

SATZUNG DER GEMEINDE WITTDÜN AUF AMRUM ÜBER DIE AUFHEBUNG EINES NÖRDLICHEN UND EINES SÜDLICHEN TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

Ortslage Mitte - West

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über die Aufhebung eines nördlichen und eines südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ erlassen:

§ 1

Die seit dem 29.01.1987 rechtsverbindliche Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ wird für einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich des Plangebietes aufgehoben.

§ 2

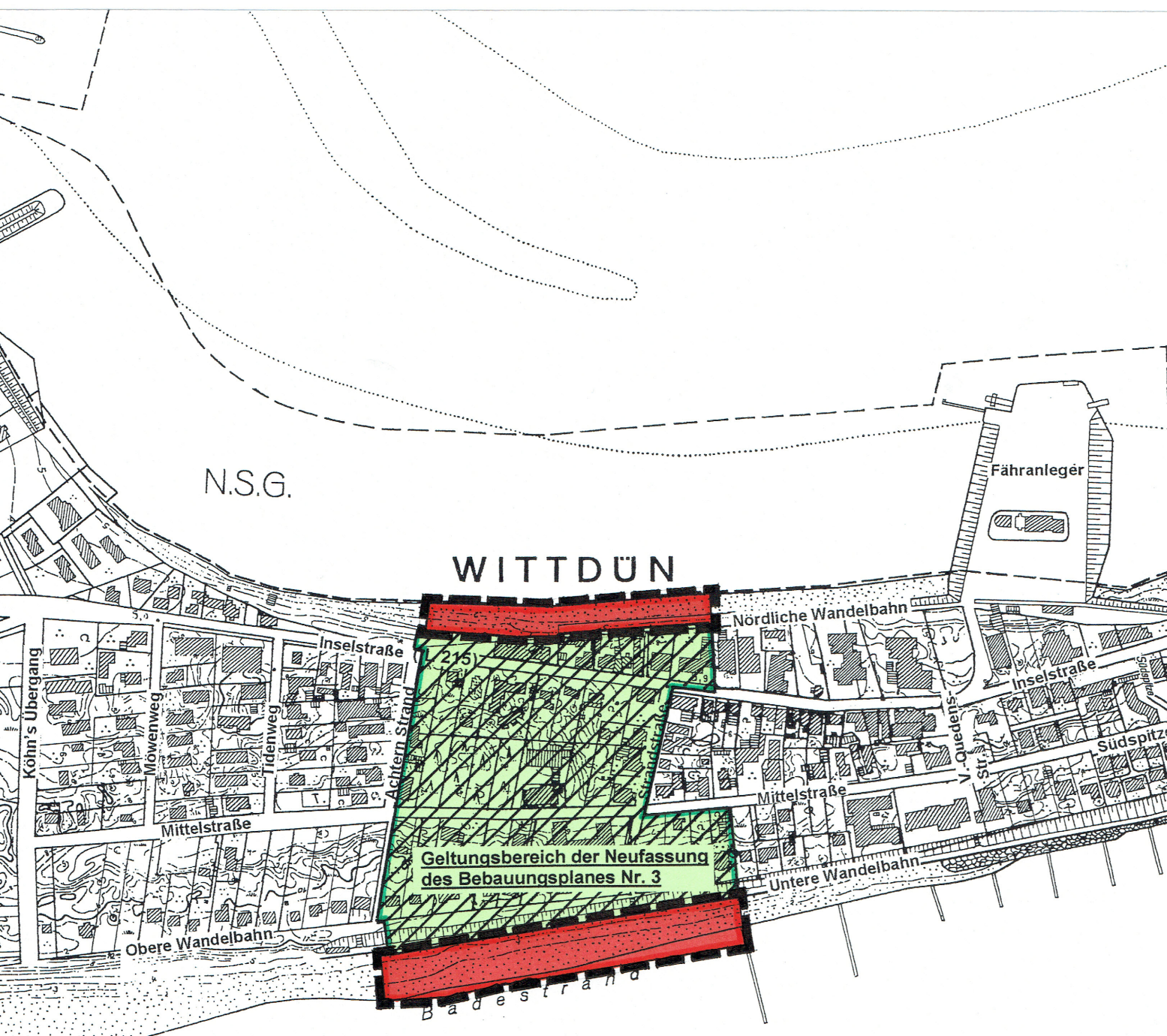
Die durch die Aufhebung der Satzung betroffenen Teilbereiche umfassen Teilflächen der Flurstücke 280 und 220/2 der Flur 3 sowie der Flurstücke 173/8 und 173/13 der Flur 4 der Gemarkung Wittdün und sind in der beigefügten Übersichtskarte, die Bestandteil dieser Satzung ist, durch Umstrichelung und rote Farbgebung gekennzeichnet.

§ 3

Diese Satzung über die Aufhebung eines nördlichen und eines südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wittdün auf Amrum, den

Gemeinde Wittdün auf Amrum
- Der Bürgermeister -



Übersichtskarte

M. 1:5000



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes gemäß Anschreiben vom

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom
bis

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes sowie der Begründung dazu vom
bis

Wyk auf Föhr, den

Amt Föhr - Amrum
- Der Amtsdirektor -

Die Aufhebung der Teilbereiche des Bebauungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung der Teilbereiche des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Wyk auf Föhr, den

Amt Föhr - Amrum
- Der Amtsdirektor -

Diese Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wittdün auf Amrum, den

Gemeinde Wittdün auf Amrum
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss über die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wyk auf Föhr, den

Amt Föhr - Amrum
- Der Amtsdirektor -